1170.

Bekanntmachung.

Nach dem von Sr. Majestät dem Könige mittelst Ordre vom 23. v. M. die provisorische Bildung einer neuen, theils berittenen theils unberittenen Polizeimannschaft unter den Namen Schutzmänner, für die hiesige Residenz genehmigt und die Mehrzahl der unberittenen Mannschaften eingekleidet werden, soll dieses Institut wenigstens theilweise sofort in Wirksamkeit treten. Den Schutzmannschaften sind alle Pflichten und Rechte der executiven Polizeibeamten beigelegt. Ihre Dienstkleidung besteht in einem dunkelblauen Rock mit gleichfarbigem Stehkragen nnd zwei Reihen sogenannter Knebelknöpfe, dunkelgrauen Beinkleidern und rundem Filzhut mit Nummer. Als Waffe tragen dieselben vorläufig ein Seitengewehr. Die Kleidung der Offiziere unterscheiden sich durch ein Abzeichen anf der Schulter und am Kragen. Die unberittenen Schutzmänner sollen unter vier Hanptleuten in vier Stadtbezirke vertheilt und zu fortdauerndem Patrouillendienst auf den Straßen, bei Tag und bei Nacht, angewendet werden, wobei jedem Schutzmann seine bestimmte Strecke angewiesen ist. Die berittene Mannschaft verrichtet ihren Dienst hauptsächlich in den Umgebungen der Stadt. Außer den Hauptleuten sind Lieutenants und Wachtmeister angestellt; die gesammte Mannschaft steht unter dem Kommando eines Obersten. Indem das Polizei-Präsidium dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, spricht es zugleich vertrauensvoll die Erwartung aus, daß die Bürgerschaft Berlin's dem neu gegründeten Institute ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung nicht versagen wird. Nach einer Revolution und nachdem die ausübende Polizei längere Zeit hindurch fast ganz gelähmt gewesen, tritt die Schutzmannschaft ins Leben. Sie ist ihrer äußeren Gestaltung, wie ihrem inneren Gehalte nach eine ganz neue Schöpfung und kann an früher Gewesenes nicht anknüpfen. Der Boden, in welchem allein das neue Institut Wurzel schlagen kann und will, ist der lebendige Sinn des Volkes für Ordnung und Gesetz. Auf eine feste Begründung hierin wird aber um so zuversichtlicher gerechnet, als zahlreiche Stimmen aus der Bürgerschaft schon längst ein energisches Auftreten der Polizeigewalt gefordert haben, und deshalb eine Organisirung derselben, welche schnelles und kräftiges Einschreiten sichert, gewiß willkommen heißen werden. Je freier ein Volk, desto unerschütterlicher muß die Macht des Gesetzes feststehen und desto kräftigere Organe sind zu dessen Schutz und Vollziehung in Thätigkeit zu setzen. In diesem Sinne ist das Institut der Schutzmänner errichtet. Weit entfernt davon, die Freiheit der Bürger beeinträchtigen oder das ängstliche Bevormundungssystem des Polizeistaats zurückführen zu wollen, soll es nur der Wächter und Vorkämpfer für das Gesetz sein. Es werden aber die Schutzmänner ihre schwere Aufgabe zu lösen nur dann im Stande sein, wenn sie in dem Vertrauen ihrer Mitbürger, aus deren Mitte sie hervorgegangen und für deren Interesse zu wirken sie berufen sind, einen kräftigen Stützpunkt finden.

Berlin, den 23. Juli 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

(gez.) **v. Bardeleben.**

Druck von Ferd. Reichardt u. Co., Spaudauer Straße 49.

Bekanntmachung.

Nach dem von Sr. Majestät dem Könige mittelst Ordre vom 23. d. M. die provisorische Bildung einer neuen, theils berittenen theils unberittenen Polizeimannschaft unter dem Namen Schutzmänner, für die hiesige Residenz genehmigt und die Mehrzahl der unberittenen Mannschaften eingekleidet werden, soll dieses Institut wenigstens theilweise sofort in Wirksamkeit treten. Den Schutzmannschaften sind alle Pflichten und Rechte der executiven Polizeibeamten beigelegt. Ihre Dienstkleidung besteht in einem dunkelblauen Rock mit gleichfarbigem Stehkragen und zwei Reihen sogenannter Knebelknöpfe, dunkelgrauen Beinkleidern und rundem Filzhut mit Nummer. Als Waffe tragen dieselben vorläufig ein Seitengewehr. Die Kleidung der Offiziere unterscheiden sich durch ein Abzeichen auf der Schulter und am Kragen. Die unberittenen Schutzmänner sollen unter vier Hauptleuten in vier Stadtbezirke vertheilt und zu fortdauerndem Patrouillendienst auf den Straßen, bei Tag und bei Nacht, angewendet werden, wobei jedem Schutzmann seine bestimmte Strecke angewiesen ist. Die berittene Mannschaft verrichtet ihren Dienst hauptsächlich in den Umgebungen der Stadt. Außer den Hauptleuten sind Lieutenants und Wachtmeister angestellt; die gesammte Mannschaft steht unter dem Kommando eines Obersten. Indem das Polizei-Präsidium dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, spricht es zugleich vertrauensvoll die Erwartung aus, daß die Bürgerschaft Berlin's dem neu gegründeten Institute ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung nicht versagen wird. Nach einer Revolution und nachdem die ausübende Polizei längere Zeit hindurch fast ganz gelähmt gewesen, tritt die Schutzmannschaft ins Leben. Sie ist ihrer äußeren Gestaltung, wie ihrem inneren Gehalte nach eine ganz neue Schöpfung und kann an früher Gewesenes nicht anknüpfen. Der Boden, in welchem allein das neue Institut Wurzel schlagen kann und will, ist der lebendige Sinn des Volkes für Ordnung und Gesetz. Auf eine feste Begründung hierin wird aber um so zuversichtlicher gerechnet, als zahlreiche Stimmen aus der Bürgerschaft schon längst ein energisches Auftreten der Polizeigewalt gefordert haben, und deshalb eine Organisirung derselben, welche schnelles und kräftiges Einschreiten sichert, gewiß willkommen heißen werden. Je freier ein Volk, desto unerschütterlicher muß die Macht des Gesetzes feststehen und desto kräftigere Organe sind zu dessen Schutz und Vollziehung in Thätigkeit zu setzen. In diesem Sinne ist das Institut der Schutzmänner errichtet. Weit entfernt davon, die Freiheit der Bürger beeinträchtigen oder das ängstliche Bevormundungssystem des Polizeistaats zurückführen zu wollen, soll es nur der Wächter und Vorkämpfer für das Gesetz sein. Es werden aber die Schutzmänner ihre schwere Aufgabe zu lösen nur dann im Stande sein, wenn sie in dem Vertrauen ihrer Mitbürger, aus deren Mitte sie hervorgegangen und für deren Interesse zu wirken sie berufen sind, einen kräftigen Stützpunkt finden.

Berlin, den 23. Juli 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

(gez.) **v. Bardeleben.**

Druck von Ferd. Reichardt u. Co., Spandauer Straße 49.